



Politische Forderungen des Netzwerks der Migrant*innenselbstorganisationen aus MV

1. Verbesserung der Möglichkeiten der politischen Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements von Migrant*innen

Wir fordern folgende Punkte:

- eine Änderung des Grundgesetzes, um den Bundesländern den nötigen Handlungsraum für die Festlegung/Einführung des „Kommunalen Wahlrechts für alle“ zu schaffen.
- die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf, sich für die Einführung des Kommunalwahlrechtes für Nicht-EU-Ausländer, die mindestens 4 Jahre in Deutschland leben, einzusetzen.
- Wir unterstützen die Forderung des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates BZI zur Schaffung eines Ministeriums für Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Einrichtung von Bundestags- und Bundesausschüssen mit dem gleichen Zuschnitt des oben genannten Ressorts.
- die Einrichtung eines Bundespartizipationsrats, der analog zum Deutschen Ethikrat, verankert auf rechtlicher Grundlage (Partizipationsratsgesetz) mit Empfehlungen an der Erarbeitung von Gesetzestexten mitwirkt und Diskussionen öffentlich begleitet und versachlicht.
- die Landesregierung und die Kommunen auf, wo es möglich ist, die Gründung von Migrantenbeiräten als legitimierte Vertretung der Interessen der Migrantinnen und Migranten auf Kommunalebene zu unterstützen
- die Verankerung der Migrantenräte an die Kommunalverfassung MV.
- institutionelle und nachhaltige Förderung (darunter finanzielle Absicherung der Geschäftsstellen und die der hauptamtlichen Arbeitskräfte), Angebote zu Professionalisierung, und politische Unterstützung für alle kommunalen Integrationsbeiräte und ihren Landesverband.
- bessere Maßnahmen und nachhaltige Finanzierung zur Einführung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit, um die Teilhabe der Migrant*innen am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen und zu fördern.



2. Umsetzung der 2. Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landesregierung in allen Feldern und Ebenen der Integrationsförderung

- Schaffung klarer und teilweise neuer Strukturen und Zuständigkeiten auf Landes- und kommunalen Ebenen für eine bessere Durchführung der Integrationsarbeit vor Ort.
- Das Integrationskonzept des Landes soll bis 2024 um nachprüfbare Indikatoren zur Evaluierung des Monitoringberichtes und klar definierte Zuständigkeiten ergänzt sowie finanziell untersetzt werden.
- Einrichtung von Integrationszentren auf Kommunalebene, um Integrationsmaßnahmen und Prozesse zu erleichtern und zu helfen, bürokratische Hürden besser zu überwinden.
- Einführung eines Integrations- und Partizipationsgesetzes des Landes.
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen, um die Integrationsarbeit effektiver und besser zu gestalten.
- Vermeidung bürokratischer Hürden für die Integration.
- diversitätsorientierte Öffnung der Verwaltung und Gesellschaft.
- Die Integration von Migrant*innen soll Bestandteil der Landesverfassung werden sowie soziale und berufliche Integration umfassen:
 - Zugang zum deutschen Schulsystem,
 - zu den Sprachkursen,
 - und zum deutschen Arbeitsmarkt gewähren.
 - Zugang zur Sprachmittlung

3. Integration in den Arbeitsmarkt

Für die Verbesserung der Integration der Migrant*innen in den Arbeitsmarkt fordern wir:

- die Sicherstellung, dass ungeachtet von Deutschkenntnissen eine Verständigung im Arbeitsvermittlungsprozess und im Leistungsbereich möglich ist.
- Viele Migrant*innen sind durch die telefonische/schriftliche Kommunikation in der Agentur für Arbeit wie auch bei Jobcentern, bedingt durch die Pandemie, überfordert und damit strukturell benachteiligt. Wir fordern Einstellung dieser Praxis und die Durchsetzung der Sprachmittlung.
- Wir fordern eine diversitätsorientierte Gleichstellung in den Arbeitsmarkt (geltend auch für Unternehmen) durch entsprechende Förderrichtlinien (anonymisierte Verfahren, Repräsentanz, Änderung Anforderungsprofile etc.) und diskriminierungssensible geschulte Auswahlkommissionen.
- Wir fordern ein Bekenntnis zum Grundgesetz für Mitarbeitende in Sicherheitsbehörden sowie der Bundeswehr, ähnlich zum verpflichtenden Bekenntnis beim Einbürgerungsverfahren. Bei Zuwiderhandlungen fordern wir umgehende Auswirkungen auf Karriere und Dienstbeurteilung.



- Wir fordern konkrete Maßnahmen, die die marginalisierten/benachteiligten Gruppen wie z. B. Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Abschluss oder Zugewanderte stärken und ihnen den Zugang in den Arbeitsmarkt erleichtern
- Wir fordern konkrete Maßnahmen im Bereich Digitalisierung, die den Arbeitsmarktzugang von marginalisierten/benachteiligten Gruppen, wie z. B. (ältere) Langzeitarbeitslose, Menschen ohne Schul-/Berufabschluss erleichtern.
- Wir fordern konkrete Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten und migrierten Frauen.
- Wir fordern neutrale Beschwerde- und Ermittlungsstellen, die gegen rassistische und demokratiefeindliche Erfahrungen am Arbeitsplatz nachgehen.

4. Diversitätsorientierte Erneuerung der Verwaltung und des Öffentlichen Dienstes

- Wir fordern die Entwicklung von Standards für eine flächendeckende rassismuskritische und diversitätsorientierte Organisationsentwicklung im öffentlichen Dienst
- Wir fordern verbindliche interkulturelle, diversitätsorientierte, rassismuskritische und menschenrechtliche Fortbildungen für alle Mitarbeiter*innen – insbesondere Leitungs- und Führungskräfte im öffentlichen Dienst
- Wir fordern gezielte Ansprache und Ausbau von Programmen, die (junge) Migrant*innen für die Ausbildung im öffentlichen Dienst vorzubereiten.
- Wir fordern eine diversitätsorientierte Personalpolitik – insbesondere auch in oberen Führungs- und Leitungspositionen – im öffentlichen Dienst und Stellen gefördert durch die öffentliche Hand, z. B. verpflichtende Quoten für Menschen mit Migrationshintergrund/ Menschen mit Rassismuserfahrung gemäß Bevölkerungsanteil.

5. Gleichbehandlung und Abbau von Diskriminierung

- Aufforderung an die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sich für die Abschaffung aller rechtlichen Ungleichbehandlungen nach Herkunft, Hautfarbe, äußeren Erscheinungsmerkmalen und Religion von Migrantinnen und Migranten einzusetzen.
- komplette Abschaffung der Vorrangsprüfung in den Arbeitsmarkt
- Das Land MV stellt weitere Mittel für eine Antidiskriminierungsstelle bereit, um der Umsetzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Nachdruck zu verleihen. Eine vor kurzem neu eingerichtete Stelle, beim Sozialministerium angesiedelt, ist nicht ausreichend finanziert, auch nicht regierungsunabhängig und bietet keine direkte Beratung.
- Wir fordern den Aufbau von Beschwerdestellen, Antidiskriminierungsberatungsstellen in Zusammenarbeit mit MIGRANET-MV auf der Landfläche in MV und ihre finanzielle Ausstattung für den weiteren Ausbau einer Antidiskriminierungskultur, sowie die Aufstockung der Beratung für Betroffene rassistischer Gewalt.



- Wir fordern ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum rechtlichen Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen bzw. staatlichen Handelns.
- Wir fordern, dass sie die Ergebnisse verschiedener Evaluationen zur Ausgestaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die dahin formulierten Verbesserungsbedarfe in Ihrer Integrations-, Flüchtlings- und Antidiskriminierungspolitik berücksichtigen.
- Wir fordern ein Verbandsklagerecht, damit Verbände für Betroffene klagen können, sowohl in Einzelfällen, als auch in Diskriminierungsfällen, die eine strukturelle Dimension durch staatliches Handeln haben.
- Wir fordern die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens.

6. Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Islamophobie und Antiziganismus

- Fortsetzung des Untersuchungsausschusses zum NSU-Terror in unserem Landesparlament in der nächsten Legislaturperiode.
- Wir fordern die vollständige Aufklärung der Aktivitäten des Netzwerkes NORDKREUZ.
- Alle demokratischen Kräfte setzen sich für die Aufklärung und Auseinandersetzung mit der AfD sowie anderer rassistischer Parteien und Organisationen in kommunalen- und Landesebenen ein.
- Stärkung der Zivilgesellschaft.
- Sichtbarkeit der Migrant*innen als Fachexperten in diesem Bereich.
- Stärkung der interkulturellen Kompetenzen auf der Landes- und Kommunalebene.
- Einen Aktionsplan bis 2023 in MV in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus inkl. der Etablierung von Qualifizierungen gegenüber Alltagsrassismus für Institutionen; Förderung entsprechender Bildungsprogramme sowie Richtlinien zu Diversitätsmanagement in den Institutionen des Landes.
- Wir fordern die Berufung einer Enquete-Kommission im Bundestag mit dem Ziel, die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung von rassistischen Ideologien zu schärfen und konkrete Maßnahmen gegen institutionellen Rassismus zu erarbeiten.
- Wir fordern, dass Aktivitäten zur Rassismusbekämpfung (Antirassismuarbeit) und Demokratieförderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen als gemeinnützige Zwecke in die Abgabenordnung aufgenommen werden.
- Wir fordern die Entwicklung nachhaltiger Konzepte zur Überwindung rassistischer Denk- und Handlungsstrukturen, die den vielfältigen Demokratieverständnis stärken und gegen demokratiefeindliche Haltungen sensibilisieren.
- Wir fordern zielgerichtete Investitionen in schulische und außerschulische politische Bildung im staatlichen Sicherheitsapparat, in Justiz, in Politik und Verwaltung, in den Medien und nicht zuletzt auch im Bildungssektor. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und mit demokratiefeindlichen Positionen



müssen in allen Lehr- und Ausbildungsplänen verankert werden. Das schließt alle Bildungseinrichtungen von Kitas und Schulen über Hochschulen bis hin zu den Ausbildungsstätten von Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzangestellten mit ein.

- Rassistische Einstellungen innerhalb der Polizei sollten uneingeschränkt bekämpft werden! Nur so können Migrant*innen und Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern oft schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, wieder Vertrauen in diese staatliche Institution gewinnen und Selbstvertrauen wiedererlangen, sich an sie zu wenden.

7. Die Verbesserung der Lebenssituation und der rechtlichen Situation von Flüchtlingen in unserem Bundesland

- Erleichterung der Mobilität der Flüchtlinge im ländlichen Raum zur Erreichung der Orte medizinischer Versorgung und zur Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten.
- Freizügigkeit auch für Geflüchtete: konkrete Abschaffung der räumlichen Beschränkung und Lockerung der Wohnsitzregelungen
- Kontinuierliche Betreuung und Beratung der Flüchtlinge, die vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II übergegangen sind, muss gesetzlich verankert und gewährleistet sein
- Der Anspruch auf freie Wahl einer professionellen Dolmetscherleistung muss für alle Flüchtlinge in MV garantiert werden.
- Gesetzliche Regelungen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, besonders die Bildung und Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten
- Die Einführung der freiwilligen Rückkehrberatung von Flüchtlingen statt teurerer und inhumanerer Abschiebungen in MV.
- Die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber.
- Wir fordern einen Abschiebestopp in Kriegsgebiete, insbesondere in Zeiten von Corona-Pandemie, der insbesondere für Krisen- und Entwicklungsländer eine größere Herausforderung darstellt
- Wir fordern die Etablierung eines Programms zur Aufnahme von Menschen aus den Elendslagern am Rande der EU sowie Projekte zur Betreuung und Begleitung von Illegalisierten und papierlosen Menschen.
- Wie fordern die Aufhebung menschenrechtswidriger Behandlung durch den eingeschränkten Familiennachzug, da sie verhindert, dass Frauen* und Mädchen* über sichere Fluchtwege nach Deutschland kommen und die Teilhabeprozesse ihrer Familie in Deutschland stärken können. Frauen* und Mädchen* leiden am stärksten unter den Verschärfungen der Asylgesetze.
- Die Arbeit der Ausländerbehörden/Migrationsämter muß auch in Pandemiezeiten und darüber hinaus in vollem Umfang zu Gunsten der Antragsteller gewährleistet sein.
- Wir fordern die laufende Anpassung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an die Leistungen des SGB II.



8. Stärkung und Unterstützung der Selbstorganisation von Migrant*innen durch entsprechende Landesförderungen

- Wir fordern als MIGRANET-MV die institutionelle Förderung der Arbeit des Netzwerkes als Interessenvertretung der MSO des Landes. Hauptamtliche Strukturen sollen mindestens für 5 Jahre durch das Land M-V gefördert werden, mit Verankerung des Rechtsanspruchs im Haushaltplan. Mindestens 2 Vollzeitstellen sollen gefördert werden.
- Wir fordern die finanzielle Unterstützung von migrantischen Netzwerken, interkulturellen Zentren und Initiativen zur Gründung von Migrant*innenräten auf Landkreis- und kommunalen Ebenen und Förderung ihrer Projekte. Gerade in der Zeit der Pandemie, hat die Unterstützung der MSO durch die Ehrenamtsstiftung gezeigt, wie wichtig diese Förderung ist.
- Viele MSO'n sind durch die Pandemiefolgen finanziell hart getroffen. Wir fordern ihre weitere finanzielle Unterstützung von Bundes- und Landesregierung und Kommunen, damit sie ihre wertvolle Arbeit weiter leisten können. Sie müssen sich in diesem Sinne auch gegenseitig unterstützen.

9. MV attraktiver für Migrant*innen machen

- Wir fordern die Landesregierung auf, den Auf- und Ausbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur in ländlichen und städtischen Strukturen als konkrete strategische Zielrichtung ihrer Politik einzustufen, mehr Mittel und Ressourcen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.
- Rechtliche Hürden und intransparente Verfahren, die den Aufbau einer Willkommenskultur bremsen, abschaffen.
- Aufforderung an die Landesregierung:
- professionelle Sprachvermittlungsangebot weiter auf den ländlichen Raum zu erweitern
- Förderung der bilingualen Erziehung
- Aufbau der landesweiten Strukturen, wie Traumazentren sowie Familien- und Mehrgenerationszentren mit mehrsprachigen
- Fachkräften
- Alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Anwendung zu bringen, die es ermöglichen, eine berufliche und existentielle Zukunftsperspektive zu sichern
- Die Anerkennung, finanzielle und materielle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort und der Initiativen und Projekte, die friedliches Zusammenleben und Begegnung fördern.
- Abbau von bürokratischen Hürden, um die Einwanderung von Fachkräften nach M-V zu erleichtern
- Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen.



10. Ein Doppelstaatler ist kein schlechterer Deutscher

- Grundsätzliche Anerkennung der Mehrfachstaatsangehörigkeit
- Die Aufhebung der diskriminierenden Ungleichbehandlung von EU-Staatsangehörigen und sogenannten Drittstaatlern in der Frage der Mehrstaatlichkeit
- Die generelle Erleichterung der Einbürgerung, u.a. den Einbürgerungsanspruch einkommensunabhängig und nach 5 Jahren bereits zu gewähren
- Wir fordern die erleichterte und unkonditionelle Einbürgerung für hier geborene Kinder (Geburtsortprinzip ohne Optionsregelung).
- Wir fordern vereinfachtes Verfahren und verkürzte Fristen bei Einbürgerung.
- Wir fordern die Abschaffung von Sozialhilfe oder Hartz-IV-Bezug als ein Ausschlusskriterium beim Erwerb der Staatsangehörigkeit.

11. MigrantInnen in der Einen Welt

- Die MSO müssen stärker in die entwicklungspolitische Bildungs- und Projektarbeit einbezogen werden. Hauptamtliche Strukturen sollen in diesem Bereich geschaffen werden.
- MSO sollen als Akteure in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Projektarbeit durch das erweiterte Qualifizierungsangebot gestärkt werden.
- Wir fordern die Entwicklung und Fortschreibung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 sowie der Bundesnachhaltigkeitsstrategie. Hierbei soll die Zivilgesellschaft, insbesondere auch migrantische Initiativen (mehr Empowermentprozesse in den MSO fördern und deren Stärkung als Expert*innen in der entwicklungspolitischen Arbeit als Grundlage), über Dialogforen und ein Begleitgremium bzw. einen Beirat im gesamten Prozess eingebunden werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll verpflichtende und nachprüfbarere Vorgaben für alle relevanten Politikfelder machen, u.a. Landwirtschaft, Bildung und Haushaltsaufstellung.

12. Mehr bedarfsgerechtes Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Wir fordern, dass alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationserfahrung von Beginn ihres Aufenthaltes an in Deutschland Zugang zu den Regelschulen erhalten,
- dass keine Reduzierung von Hilfsangeboten in Schulen, wie z. B. dem DaZ- oder Begleitunterricht vorgenommen werden,
- dass ihnen jegliche notwendige Aufmerksamkeit und fachliche Betreuung gewährt wird, die sie auf Grund ihrer bisherigen und oft traumatischen Erfahrungen durch Flucht und Migration benötigen,



- dass sie umfassenden Zugang zu sozialpädagogischen Maßnahmen, psychologische sowie psychosoziale Unterstützung von speziell ausgebildetem Fachpersonal erhalten.
- Es muss gewährleistet werden, dass den besonderen Bedarfen dieser Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen wird.
- Wir fordern die mehrsprachige und gendersensible Erziehung

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter erfolgen muss. Es ist unsere humanitäre Pflicht als Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention.

**Beschlossen auf der 15. Konferenz der MSO aus MV des Netzwerks
MIGRANET-MV am 06.06.2021 in Rostock**